

Ölsaatenenernte 1995 - Kürzung der Ausgleichsbeträge kann vermieden werden

Hans-Jürgen BERTRAM

UFOP

Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn (Deutschland)

Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP) hat in Zusammenarbeit mit den Rapszüchtern und einem privaten Marktforschungsunternehmen eine Umfrage zu den Winterrapsflächen zur Ernte 1995 vornehmen lassen, um die noch unsicheren Zahlen der betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen des BML besser einordnen zu können. Das Ergebnis auf nationaler Ebene als auch für die Bundesländer, das den Realitäten sehr nahe kommen dürfte, geht aus den nebenstehenden Tabellen hervor.

Von der food- zur non-food Verwendung

Die Umfrage hatte folgendes Ergebnis :

- Der Winterrapsanbau zur food-Verwendung im Rahmen des Garantiefächenanbaus wird ca. 660 000 ha betragen.
- Der Winterrapsanbau zur non-food-Verwendung auf Stilllegungsflächen beläuft sich auf etwe 310 000 ha. Diese Zahl wird auch von der BALM aufgrund der Auswertung der ihr vorliegenden Verträge zum Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen bestätigt.
- Der Winterrapsanbau zur Ernte 1995 wird insgesamt ca. 970 000 ha betragen (Vorjahr 962 000 ha).

Bemerkenswert an diesen Zahlen ist die doch recht beträchtliche Umwidmung des Winterrapsanbaues von der food-Verwendung (volle Ausgleichsbeträge) auf den Anbau auf Stilllegungsflächen zur non-food Verwendung (Ausgleichsbeträge für die Flächenstilllegung). Den Empfehlungen der UFOP im Rahmen der im Jahre 1994 durchgeführten Informationskampagne «Vernunft contra GATT» ist in dem erwarteten Umfang Folge geleistet worden. Bei Zurückhaltung im Anbau von Sonnenblumen und Sommerraps kann das

von DBV und UFOP angestrebte Ziel, nämlich Unterschreitung der nationalen Ölsaaten-Garantiefäche von 817 520 ha in der Ernte 1995 erreicht werden.

Kürzung der Ausgleichsbeträge 1994

Wegen Überschreitung der nationalen Ölsaaten-Garantiefächen in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und Spanien entstehen trotz der Saldierung der Überschussflächen mit den Unterschreitungsflächen (besonders Italien und Dänemark) in Deutschland Kürzungen der Ausgleichsbeträge von schätzungsweise rund 15 Prozent.

Dem sind Kürzungen nach Artikel 5 der Verordnung Nr. 1765/92 des Rates wegen Überschreitung des Referenzpreises für Ölsaaten hinzuzufügen. Diese können nochmals 15 bis 20 Prozent betragen, weil die Weltmarktpreise und damit die inländischen Marktpreise und damit die inländischen Marktpreise für Ölsaaten der Ernte 1994 angestiegen sind. Bei der Auszahlung der 2. Rate des Ausgleichsbetrages für Ölsaaten im Frühjahr 1996 muss daher mit Kürzungen von ca. 30 bis 40 Prozent des Ausgleichsbetrages gerechnet werden. Diese Kürzungen gelten für alle Ölsaatenherzeuger in Deutschland gleichermassen, weil die Regionalisierung der Ölsaaten-Garantiefäche auf die Bundesländer erst ab Ernte 1995 wirksam wird.

Kürzung der Ausgleichsbeträge 1995

Die Bestrafungsregelungen sehen vor, dass die flächenbedingten Kürzungen von 1994 sich mit denen des Jahres 1995 kumulieren. Auf die Kumulierung kann die Kommission verzichten, wenn 1995 die nationale Ölsaaten-Garantiefäche unterschritten bleibt. Hierzu besteht durch

den dargestellten relativ starken Wechsel beim Winterrapsanbau auf Stilllegungsflächen zur non-food-Produktion eine realistische Chance, wenn der Anbau von Sonnenblumen und Sommerraps gegenüber dem Vorjahr wieder auf das langjährige geringe Ausmass zurückgeführt wird und stattdessen Alternativkulturen wie Ackerbohnen, Futtererbsen, Lupinen oder Öllein angebaut werden. Die Flächen dieser Kulturen zählen nicht zu den Ölsaaten-Garantiefäche, aber zur Basisfläche einer Erzeugungsregion.

Konsequenzen für die Frühjahrssaussaat Sonnenblumen und Sommerraps

Die Anbaufläche von Sonnenblumenkernen und Sommerraps darf 1995 auf nationaler Ebene ca. 150 000 ha nicht überschreiten. 1994 wurden 293 000 ha mit Sonnenblumenkernen und Sommerraps bebaut. 1993 waren dies 142 000 ha.

Deshalb gilt für die Frühjahrssaussaat 1995 :

Zurückführung des Anbaus von Sonnenblumen und Sommerraps auf das Niveau von 1993. Es geht um den Erhalt von Ausgleichsbeträgen für den deutschen Ölsaatenanbau von rund 200 Mio. D-Mark und damit um die Rentabilität des Ölsaatenanbaues 1995. Stattdessen wird der Anbau von Ackerbohnen, Futtererbsen, Lupinen und Öllein empfohlen.

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes hat in seiner Sitzung am 6.12.1994 die nachstehende Stellungnahme hierzu verabschiedet.

Stellungnahme des DBV-Präsidiums zu den Kürzungen der Ausgleichsbeträge bei Ölsaaten und zum Anbau von Öl- und Eiweisspflanzen im Jahre 1995.

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes hat sich in seiner Sitzung am 6.12.1994 mit den bei Ölsaaten drohenden Kürzungen der Ausgleichsbeträge und deren Konsequenzen befasst. Es gibt die nachstehende Stellungnahme ab.

1. Die den Erzeugern von Raps, Sonnenblumen und Sojabohnen für die Ernte 1994 und 1995 drohenden Kürzungen der Ausgleichsbeträge bedeuten

- für die Erzeuger nicht vertretbare Einkommensverluste, die bei der Flächenplanung und Aussaat nicht voraussehbar und kalkulierbar waren ;

- marktpolitisch verfehlte Signale, weil sie im Falle ihrer Verwirklichung zur Umwidmung von Ölsaatenflächen auf Getreideflächen führen werden. Das Defizit am Weltmarkt für Pflanzenöle wird vergrößert, während gleichzeitig die Überschüsse bei Getreide verstärkt werden.

2. Das Präsidium fordert

2.1. Bei der Ermittlung der innergemeinschaftlichen Referenzpreise für Ölsaaten der Ernte 1994 muss der gegebene Handlungsspielraum voll ausgeschöpft werden (Berücksichtigung erzeugernaher Marktpreise ; Berücksichtigung der Handelsplätze Hamburg, Würzburg und Dresden ; Gewichtung der monatlichen Marktmengen mit den monatlichen Marktpreisen).

2.2. Die Kumulierung der Bestrafung wegen Überschreitens der Ölsaaten-Garantiefäche der Ernte 1994 mit einer sich ergebenden Bestrafung der Ernte 1995 muss ausgesetzt werden.

2.3. Der Anbau von Sonnenblumen und Sommerraps zur Ernte 1996 muss auf ein normales Mass, wie es bis 1993 üblich war, zurückgeführt werden. Als Alternative bieten sich die Eiweisspflanzen, Ackerbohnen, Futtererbsen und Lupinen an, die, ebenso wie der Öllein, nicht zur Ölsaaten-Garantiefäche zählen.

2.4. Auf Stilllegungsflächen können Sommerraps und Sonnenblumen angebaut werden, wenn vor der Aussaat Verträge abgeschlossen werden, die die Verwendung im non-food-Bereich sicherstellen. Eine Begrenzung des Ölsaatenanbaus für den non-food-Bereich ist für 1995 nicht zu erwarten.

2.5 Die Durchführungsbestimmungen müssen dahingehend geändert werden, dass die Ausgleichsbeträge nur gewährt werden, wenn ein ordnungsgemässer Anbau erfolgt ist und die Bestände geerntet worden sind.

Wird zur Ernte 1995 die nationale Ölsaaten-Garantiefäche nicht erreicht, dann muss auch die Kumulierung der Kürzung aus der Ernte 1994 entfallen. Hierdurch kann dem Ölsaatenanbau eine positive Perspektive erhalten werden. Deshalb fordert das Präsidium besonders die Länderagrarminister und deren amtliche Fachberatung dazu auf, die vorgenannten Empfehlungen zu übernehmen und besonders dafür Sorge zu tragen, dass die Ölsaaten-Garantiefächen Ernte 1995 unterschritten bleiben.

Tabelle 1. Ausnutzung der Ölsaatengarantief Flächen in den Bundesländern durch Winterraps zur Ernte 1995

Bundesländer	Ölsaaten-Garantie fläche Ernte 1995 un ha	Food-Winter raps Ernte 1995 in ha	Differenz in ha		Sommer-raps 1994	Sonnen-blumen 1994
					in ha	in ha
MV	167 658	149 100		18 568	41 934	8 689
BB	66 028	46 900		19 128	16 493	69 419
ST	50 378	48 500		1 878	5 252	39 456
SN	35 166	43 200	8 034		2 156	24 463
TH	45 562	35 100		10 462	6 170	8 579
NBI	364 792	322 800	8 034	50 026	72 005	150 606
BW	56 610	28 400		28 210	4 869	11 401
BY	113 203	89 900		23 303	1 731	18 249
HE	46 373	38 400		7 973	1 171	2 727
NI	77 035	67 300		9 735	14 724	484
NW	38 114	27 700		10 414	1 779	41
RP/SL (1)	29 630	17 300		12 330	3 283	6 325
SH	90 819	68 100		22 719	3 867	-
ABL	541 784	337 100		114 684	31 429	39 227
Stadtstaaten	944			944		
D - insges	817 520	659 900	8 034	165 654	103 434	189 833

(1) Bei der telefonischen Befragung wurden von der Firma Kleifmann die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland zusammengefasst.

Tabelle 2. Flächenschätzung der Winterrapsflächen zur Ernte 1994 und 1995.

Bundesländer	Food-Raps Ernte 1994	NR-Raps Ernte 1994	W-Raps Ernte 1994	Ölsaaten-Garantie fläche in ha	Food-Raps Ernte 1995	NR-Raps Ernte 1995	W-Raps Ernte 1995
	in ha	in ha	in ha		in ha	in ha	in ha
Mecklenburg-Vorpommern	185 000	9 000	194 000	167 658	149 100	22 600	171 700
Brandenburg	112 000	5 000	117 000	66 028	46 900	27 400	74 300
Sachsen-Anhalt	73 200	20 000	93 200	50 378	48 500	37 600	86 100
Sachsen	70 600	11 000	81 600	35 166	43 200	27 000	70 200
Thüringen	58 800	15 000	73 800	45 562	35 100	31 400	66 500
OST	499 600	60 000	559 600	364 792	322 800	146 000	468 800
Baden-Württemberg	22 500	15 000	37 500	56 610	28 400	18 200	46 600
Bayern	93 400	25 000	118 400	113 203	89 900	65 500	145 400
Hessen	36 000	10 000	46 000	46 373	38 400	14 100	52 500
Niedersachsen	53 000	9 000	62 000	77 035	67 300	25 200	92 600
Nordrhein-Westfalen	28 500	12 000	40 500	38 114	27 700	18 300	46 000
Rheinland-Pfalz, Saarland	15 500	5 500	21 000	89 630	17 300	11 300	28 600
Schleswig-Holstein	70 100	6 000	76 100	90 819	66 100	21 700	89 800
West	319 963	82 500	402 463	461 784	337 100	164 300	501 400
GESAMT DEUTSCHLAND	819 600	142 500	962 100	816 576	659 900	310 300	970 200